



BRB

BAUUNTERNEHMER REGION BASEL

Newsletter

OKTOBER 2016, AUSGABE NR. 81

Bahnhofstr. 16 Postfach 1124 4133 Pratteln 1 Tel. 061 826 98 20 Fax 061 826 98 28 bauunternehmer@vbrb.ch www.vbrb.ch

Seite 1



Gute Ausbildung als solide Grundlage

Seite 2



Konferenz mit Kollegen aus der Romandie

Seite 3




Fahrlässige Transporte mit ungeeigneten Mitteln

Seite 4



BL-Richtplan verdient ein klares JA

Editorial



Thomas Lüdin

Lehrlingsausbildung ist zentrales Anliegen

Thomas Lüdin ist im April neu in den BRB-Vorstand gewählt worden. Seine Schwerpunkte wurden noch nicht abschliessend definiert. Er erachtet die Förderung des beruflichen Nachwuchses als Kernaufgabe von Unternehmen und somit auch von Verbänden.

Die Stamm Bau AG, die von Binningen in die Industriezone von Arlesheim auf das ehemalige BBC-Areal gezügelt ist, beschäftigt – inklusive temporäre Mitarbeitende – rund 550 Mitarbeitende. Davon sind 53 junge Menschen in einer Berufslehre, in 10 verschiedenen Berufsbildern. Das Unternehmen hat in diesem Zusammenhang immer wieder Grund zum Jubeln. 2016 haben zwei Lernende ihre Prüfungen als Jahrgangsbeste ab-

geschlossen. Im August 2016 haben 21 junge Leute bei Stamm ihre drei- oder vierjährige Lehre begonnen.

Eine Lehre bestehe immer aus Geben und Nehmen: 50 Prozent geben wir, sagt CEO von Stamm Bau AG und BRB-Vorstandsmitglied, die andern 50 Prozent kommen von den Lernenden und von ihren Eltern. Gerade das Mittragen der Verantwortung des Elternhauses sei sehr wichtig. Lüdin selbst be-

gann seine Laufbahn mit einer Bauzeichner-Lehre, absolvierte danach eine Maurer-Ausbildung, ging ans Technikum, besuchte die Baumeisterschule und absolvierte sodann die Unternehmerschule.

Es mangle oft an der Ausbildung, sagt Thomas Lüdin, was dazu führe, dass Leute in eine Position gehoben werden, ohne dass sie das richtige Rüstzeug dafür besitzen. Das schafft enormen Druck. Lüdin hat jedenfalls die Nachwuchsbildung zur Chefsache gemacht. Der neue, übersichtliche und grosszügige Standort macht Stamm auch interessant für Schulklassen, welche die angebotenen Berufsbilder direkt vor Ort und ohne grosse räumliche Verschiebungen kennenlernen möchten.

Eine äusserst wichtige Angelegenheit ist für ihn die kommende Berufs- und Weiterbildungsmesse in der Messe Basel sowie der Umstand, dass

dort auch der Verband der Bauunternehmer präsent ist. Denn die Politik – und im weiteren Sinn die Bevölkerung – müsse erkennen, wie wichtig die duale Ausbildung ist. Es geht nicht zuletzt um den Wohlstand der Schweiz, denn unser Land sei geprägt von vielfältigen KMU-Betrieben. Die Politik und damit indirekt auch die Kantone müssten daher differenziert vorgehen und erkennen, wo beispielsweise Einsparungen möglich sind und wo solche Einsparungen unangebracht oder vielmehr kontraproduktiv sind und den Kern der Sache, die Berufsweiterentwicklung nämlich, empfindlich treffe. Sparen in der Bildung der Menschen ist nur kurze Zeit wirklich gespart. Es muss viel investiert werden, um Bildungslücken wieder aufzuholen.



Die Jugendlichen sind sehr interessiert an der Frage, welcher Ausbildungsweg für sie der beste ist. Hier an der letztjährigen Berufsbildungsmesse.

Bildung ist Dauerthema

Die Verknüpfung von Berufsschule und praktischer Ausbildung prägt die Schweizer Bildungslandschaft und ist weltweit einzigartig. Und der Erfolg der dualen Ausbildung gibt uns recht! Bildung wird nicht nur als abgehobene Theorie verstanden, die konkrete Anwendung in der Praxis motiviert Auszubildende immer wieder aufs Neue. Sie ermöglicht weiten Bevölkerungskreisen Zugang zu anerkannter Bildung und in der Folge zu geschätzter Facharbeit. An der Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel, die vom 20. bis 22. Oktober 2016 in der Rundhofhalle der Messe Basel stattfindet, gewinnt man einen vertieften Einblick in dieses enorm vielfältige Ausbildungsangebot. Kommen Sie an diese Messe und erleben Sie, wie sich die Berufsbilder in den letzten Jahren gewaltig weiterentwickelt haben, wie alles anspruchsvoller geworden ist. Und welche Chancen sich daraus für die jungen Menschen und damit auch für unsere Gesellschaft ergeben.

Thomas Lüdin

Welschschweizer, Berner und Basler Baumeister treffen sich in Basel

Am 19. und 20. September trafen sich die Präsidien der Baumeistersektionen der Romandie, des KBB sowie der BRB in Basel zu ihrem jährlichen Gedanken- und Meinungsaustausch. Nach dem Auftakt 2009 im freiburgischen Greyerz ist dies mittlerweile das achte Treffen dieser Art.



Präsidentiale Gesprächsrunde v.l.n.r.: Pierre Parietti, Président de la Société Suisse des Entrepreneurs Section Jura, Jean-Luc Schouwey, Président de la Fédération fribourgeoise des entrepreneurs, Flavio Torti, Président de la Société Suisse des Entrepreneurs Section du Jura Bernois, Adrian Meer, Vizepräsident sowie Alfred Zimmermann, Präsident des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands und Michael Haug, Vorstandsmitglied, Rolf Graf, Präsident sowie Felix Oehri, Vizepräsident der Bauunternehmer Region Basel.

Am Spätnachmittag des 19. Septembers stand eine «rollende Stadtbesichtigung» mit dem Nostalgietram der BVB auf dem Programm. Die auswärtigen Gäste zeigten sich dabei erstaunt darüber, was seit dem letzten Treffen in Basel vor drei Jahren in dieser Stadt an Bauten realisiert wurde. Die Erklärung dafür fiel den BRB-Vertretern relativ einfach: Nicht zuletzt dank dem Engagement der Pharmaindustrie und der Finanzdienstleister profitierte der Platz Basel von einer sehr hohen Bautätigkeit. Was sich jedoch als Glücksfall darstelle, könne sich aber ebenso schnell in die andere Richtung entwickeln. Nämlich dann, wenn es der Stadt und der Region Basel nicht gelingt, dank unternehmerfreundlicher Wirtschafts- und Standortpolitik die Grossinvestoren «bei guter Laune» zu halten.

Der Morgen des 20. Septembers war ganz den aktuellen Themen gewidmet, die das Bauhauptgewerbe derzeit beschäftigt. Einzelne Statements werden nach-

folgend kurz wiedergegeben.

Wirtschaftslage in den Regionen

Die Wirtschaftslage in der Region Basel und im Kanton Solothurn entnehmen Sie bitte dem vergangene Woche zugestellten «Bauwirtschaftsbarometer» zum 2. Quartal 2016.

Region Bern

Die Stimmung im Kanton Bern war zu Jahresbeginn 2016 eher verhalten. Mittlerweile hat sich die Lage jedoch spürbar gebessert und die Bauunternehmen sind für die kommenden Monate und Jahre sehr zuversichtlich. So lösen Grossprojekte wie der Erweiterungsbau «Bahnhof Bern» Milliardeninvestitionen aus. Ebenfalls sollen staugefährdete Abschnitte grosszügig umfahren werden, was an sechs Knotenstellen wiederum mehrere 100 Millionen Franken an Bauinvestitionen auslösen wird.

Letztlich soll der 6-Spur-

ausbau zwischen Häringen und Bern um 2025 in Angriff genommen werden.

Fribourg / Waadt / Neuenburg / Wallis

In der Agglomeration Fribourg wird geplant, die oberirdische und durch Wohngebiete führende Autobahn zu überdecken. Die durch eine Überdeckung gewonnene Grünfläche soll dann für die stadtnahe Erholung genutzt werden. Sehr gute Erfahrungen mit ähnlichen Projekten hat man bereits in Neuchâtel gemacht.

Drastisch sind im Kanton Wallis die Folgen der «Zweit-Wohnungsinitiative» bzw. der «Lex Weber». Zahlreiche Bauunternehmen mussten ihre Aktivitäten ins Unterland verlegen und/oder gleichzeitig Stellen abbauen. Im ganzen Kanton geht man von über 1'200 Arbeitsplätzen aus, die im Bauhauptgewerbe in den letzten Monaten verloren gingen. Viele kleinere Bauunternehmen in den Bergtälern haben ihre Tätigkeit gar ganz einstellen müssen.

Jura Bernois

Am kommenden 5. Dezember wird die A16, «Transjurane» von Bundesrätin Leuthard feierlich eingeweiht und dem Verkehr übergeben. Nach insgesamt 52 Jahren Bauzeit ist die Verbindung zwischen Biel und Boncourt somit vollständig fertiggestellt. Sie eröffnet dem Kanton Jura im Allgemeinen und speziell der Region «Alle» neue Wirtschafts- und Entwicklungsperspektiven.

Sicherheit auf SBB Baustellen

Das Thema SBB-Sicherheitsbestimmungen wurde unter den Anwesenden heiss diskutiert. So sehen sich die erfahrenen Bauunternehmer derzeit nicht bzw. knapp in der Lage, die strengen Sicherheitsanforderungen an das Baustellenpersonal erfüllen zu können.

Grosses Kopfzerbrechen bereitet den Bauunternehmen, die im Gegensatz zu spezialisierten Gleisbauunternehmen nur ab und zu Aufträge für die SBB ausführen, die Forderung, dass ein Sicherheitschef mindestens 20 Einsätze zu vier Stunden pro Jahr auf SBB-Baustellen nachweisen muss, um als solcher anerkannt und zugelassen zu werden. Ebenso war man sich einig, dass nach wie vor viele an die Adresse der SBB-Sicherheitsabteilung gerichtete Fragen nur sporadisch, teilweise gar widersprüchlich beantwortet werden. Weil die Zeit drängt und die Bauunternehmen ein grosses Bedürfnis an Rechts- und Planungssicherheit haben, erachten die Sekti-

onspräsidenten es als eine vordringliche Aufgabe der Infra, gegenüber der SBB zu intervenieren und mit Nachdruck verlässliche Informationen auf die zahlreichen offenen und ungelösten Fragen einzufordern. Eine entsprechende Aufforderung an den Infra Geschäftsführer wurde in einem Schreiben formuliert.

Suva Vorschriften – Zunehmend schwierige Umsetzung

Die von der Suva verlangten Vorschriften enthalten teilweise sehr problematische Anforderungen betreffend Umsetzung im Baualltag. So erscheinen beispielsweise die Anforderungen an eine vorschriftsgemässe Umsetzung der Absturzsicherung kaum realisierbar. Die Anwesenden stellen auch fest, dass die Eigenverantwortung der Bauarbeiter stetig sinkt, was zumeist auf reine Bequemlichkeit zurückzuführen ist. Dennoch ist der Arbeitgeber verantwortlich, wenn ein solcher Arbeiter verunfallt.

Gerade kleinere Firmen sind wegen des von der Suva verfolgten «Bonus-Malus-Systems» in ihrer Existenz gefährdet, wenn sie für die Folgen eines schwereren Unfalls geradestehen müssen.

Prämienerhöhungen sind in solchen Fällen von den betroffenen Unternehmen kaum mehr zu stemmen.

Stiftung FAR

Nach Ansicht der Anwesenden reicht die letzte Beitragserhöhung womöglich nicht aus, um mittelfristig den Finanzierungsbedarf der Renten zu decken. Entscheidend



Manchmal scheint nur noch Beten zu helfen...

wird sein, wie viele Bauarbeiter Beiträge einbezahlen, was wiederum abhängig von der Baukonjunktur ist. Sollte sich letztere massgeblich verschlechtern und damit die Mitarbeiterzahlen sinken, so werden Renten im bisherigen Umfang kaum mehr zu bezahlen sein.

LMV-Verhandlungen 2019

Aus Arbeitgebersicht sollte das Thema der Plus-/Minusstunden neu geregelt und flexibler gehandhabt werden. Die Erfahrungen mit der geltenden Regelung zeigen, dass die Bauunternehmen anlässlich von Kon-

trollen gerade in dieser Frage sehr oft Probleme haben und sanktioniert werden.

Lohnverhandlungen 2017

Die Gewerkschaften fordern für jeden Bauarbeiter eine Lohnerhöhung 2017 von Fr. 80.–. An-

gesichts der finanziellen Engpässe beim Parifonds Bau und der Stiftung FAR sollten Lohnforderungen vor diesem Hintergrund beurteilt werden. Es wäre daher sinnvoller, anstatt über Lohnerhöhungen über die langfristige und nachhaltige Finanzierung der genannten Fonds zu sprechen.

Fazit und Ausblick

Auch dieses Mal waren sich die Anwesenden einig, dass sich das Treffen einmal mehr gelohnt und das gegenseitige Verständnis gefördert hat. Trotz unterschiedlicher regionaler und sprachlicher Herkunft

sowie nuancierter Beurteilung einzelner Themen ist in dieser Runde kein «Rösti-Graben-Phänomen» erkennbar. Im Gegenteil: das Gesprächsklima profitiert sehr stark von den differenzierten Meinungen und es finden sich jeweils erstaunliche Lösungsansätze. Davon kann selbst der Schweizerische Baumeisterverband wiederholt profitieren, hat denn doch zwei wichtige Vorstösse (Stärkung des Lobbyings sowie politische Rückendeckung gegenüber der Wettbewerbskommission) ihren Ursprung in dieser Gesprächsrunde.



Bagger auf Abwegen!

Es mag ein lokal begrenztes Problem sein, aber der Transport von Baumaschinen und Baggern mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist verboten. Und das kann zudem für alle Verkehrsteilnehmer sehr gefährlich sein.



Dieser Transport dient nicht der Landwirtschaft und ist verboten. In der Praxis wird das immer wieder umgangen.

Eigentlich ist das grenzwertig, wie man sagt. Immer wieder werden nämlich Baumaschinen und Bagger auf unerlaubten Wegen von A nach B verschoben. Und vor allem auf Transportmitteln, die dafür keineswegs geeignet und auch nicht zugelassen sind. Das scheint, oberflächlich betrachtet, praktisch zu sein, und finanziell vielleicht gar günstig. Sobald aber etwas passiert, wird es

sehr, sehr teuer. Man ruft also einen Landwirt herbei, und dieser hat möglicherweise nichts gegen einen Zustupf einzuwenden. Oder es geht anders herum: Der Landwirt transportiert seinen günstig erstandenen Bagger mit Hilfe einer 14-jährigen Person mit Traktorausweis und konkurrenziert so die Bauunternehmen: einmal beim Transport, und dann auch noch durch einen Nebenerwerb, der

nicht sein Metier ist. Aber das ist fahrlässig schon wegen der meist weniger strengen Kontrollen. Dass dabei auch keine LSVA-Gebühr anfällt, sei hier auch noch erwähnt.

Nicht nur werden dabei gesetzliche Bestimmungen missachtet, die Sicherheit des Transportes kann vielmehr nichtsahnende Verkehrsteilnehmer oder Fussgänger massiv gefährden. Da

wird also beispielsweise ein Tiefganganhänger, der ohne Verkehrsschild unterwegs ist, von einem Traktor mit dem grünen Verkehrsschild durch die Strassen gezogen. Das hat freilich nichts mit Landwirtschaft zu tun.

Die gesetzliche Regelung ist nämlich eindeutig, wie aus einer Stellungnahme der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) hervorgeht.

«Nach der Verkehrsregelverordnung (VRV) Artikel 86 dürfen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen nur landwirtschaftliche Fahrten durchgeführt werden, nämlich für Gütertransporte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebs. Überführungsfahrten von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle also oder bei der Anschaf-

fung neuer oder zum Unterhalt bestehender Fahrzeuge. Erlaubt sind auch Personentransporte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebs».

Für alles andere aber braucht es erstens die richtigen Transportfahrzeuge mit entsprechenden Sicherungsmöglichkeiten und einen Fahrausweis, der genau solche Fahrten mit schweren Geräten erlaubt.

«Nichtlandwirtschaftliche Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sind gemäss BUL untersagt wenn Fahrten für ein anderes Nebengewerbe, z. B. für eine Mosterei, eine Sägerei, Futter und Viehhandel durchgeführt werden. Auch Fahrten für Nichtlandwirte wie zum Beispiel das Einsammeln von Milch oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu einer Sammelstelle und Weitertransport (Fortsetzung Seite 4)



Da lauern auch immer wieder Gefahren, nicht nur in den Kurven.

(Fortsetzung von Seite 3) port der Produkte sind untersagt. Selbst Fahrten, die auf dem

Submissionsweg übernommen werden oder in Zusammenhang mit gewerblichen Aufgaben

öffentlicher Verwaltungen stehen, gehören dazu.» Aber es gibt in der Schweiz kaum einen

Landwirtschaftsbetrieb, der mit seinen Fahrzeugen nie auf öffentlichen Strassen fahren muss. Schätzungsweise werden rund 1/3 der Traktorbetriebsstunden auf der Strasse gefahren. Für die Bauern sind vielbefahrene Strassen hingegen eine Belastung. Bedingt durch den Strukturwandel und die Personalknappheit besteht für Landwirte weiterhin ein Bedarf nach grösseren Maschinen, welche im Strassenverkehr jedoch oft als Behinderung angesehen werden. Landwirtschaftliche

Fahrzeuge sind zudem gelegentlich schlecht beleuchtet und gekennzeichnet, können Richtungsänderungen oft nur ungenügend anzeigen, sind langsam und meistens breiter als andere Motorfahrzeuge.

Alles spricht deshalb dagegen, dass Landwirtschaftsfahrzeuge für Aufgaben eingesetzt werden, für die sie – aus guten Gründen – nicht zugelassen sind. Baumaschinen und Bagger benötigen sichere und legale Transportwege!

Warnkleider auf öffentlichen Strassen

Wer als Arbeitgeber seine Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wahrnimmt, steht auf der Gewinnerseite. Nicht nur erfüllt er die gesetzlichen Vorgaben, auch investiert er in reibungslose Betriebsabläufe und minimiert das Risiko von unerwarteten Zwischenfällen mit möglichen Folgen wie Sach- und

Personenschäden, Betriebsunterbrüche, Haftpflichtforderungen oder gar Strafuntersuchungen.

In der Verkehrsregelungsverordnung wird festgehalten, dass Personen, die Arbeiten auf Fahrbahnen oder in deren Bereich ausführen, Warnkleider tragen müssen. Diese als Schweizer

Norm deklarierte VSS-Norm «Warnkleider im öffentlichen Raum: Anforderungen» (SN 640 710) wurde überarbeitet und per 1. Januar 2015 publiziert. Für Baumeister relevante Anforderungen sind mit einer Übergangsfrist bis Ende 2016 versehen worden.



Regionale Deponien statt lange Fahrten

Der Baumeisterverband Region Basel setzt sich entschlossen für den kantonalen Richtplan ein, der am 27. November im Kanton Basel-Stadt zur Abstimmung gelangt. Unser Verband erachtet Deponiemöglichkeiten im eigenen Kanton als sehr sinnvoll. Das wollte man immer schon, aber viele Kräfte haben diesen Prozess behindert und verlangsamt. Im Fall des Laufentals geht es ausschliesslich um Aushub-Erde, nicht um Abbruchmaterial. Das Erdmaterial soll in Blauen und Zwingen nach langen Abklärungen sicher deponiert werden, und in Zukunft wird möglichst die gesamte Aushub-Erde im Kanton bleiben und nicht mehr über viele

Kilometer exportiert, was vor allem aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll und schonend ist.

Selbstverständlich gibt es auch hier Gegner, die hier ein dankbares Thema gefunden haben: das Wasser. Wasser ist durchaus kostbar, aber wir leben nicht in Afrika. Im Laufental und entlang der Birs gibt es viel und gutes Wasser. Es sind vermutlich andere Punkte, welche den Gegnern in Dorn im Auge sind. Aber lassen wir das. Der Vorstand empfiehlt Ihnen jedenfalls mit Überzeugung, zum Richtplan am 27. November Ja zu sagen.

JA zum Richtplan

Agenda

Donnerstag bis Samstag, 20. – 22. Oktober 2016:
Berufs- und Weiterbildungsmesse Basel

Montag, 28. November 2016:
BRB-Herbstmitgliederversammlung im Mittenza in Muttenz

Impressum

Herausgeber:
BRB Bauunternehmer
Region Basel

Redaktionsschluss:
5. Oktober 2016